

Dezernat 5 - Forschung / SG 5.4 - Wissenschaftlicher Nachwuchs/Graduiertenakademie



Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services

Das Förderprogramm der Graduiertenakademie hat das Ziel, die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen von Promovierenden und Postdocs der TU Dresden zu fördern. Hierzu vergibt die Graduiertenakademie der TU Dresden Zuschüsse für die Inanspruchnahme von Proofreading Services (Deutsch oder Englisch) von fremdsprachigen Veröffentlichungen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

Promovierende und Postdocs der TU Dresden aller Fakultäten.

Hinweis: Voraussetzung zur Antragsberechtigung ist die **Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie der TU Dresden**. Sollten Sie noch kein Mitglied in der Graduiertenakademie sein, beachten Sie bitte, dass uns Ihr Mitgliedschaftsantrag einschließlich aller dafür notwendigen Unterlagen mindestens zwei Wochen vor der Antragsstellung vorliegen muss.

Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: www.tu-dresden.de/ga

Antragstellung & Antragsfrist

Anträge können **jederzeit** ausschließlich in elektronischer Form als **eine digitale PDF-Datei** mit dem Kennwort "Proofreading Service" bei der Graduiertenakademie unter **graduiertenakademie@tu-dresden.de** eingereicht werden.

Hinweis: Zuschüsse können nur <u>vor</u> der Inanspruchnahme des Proofreading Service beantragt werden. Zuschüsse für die Inanspruchnahme eines Proofreading Services können ausschließlich an Privatpersonen vergeben werden.

1

Umfang der Förderung

Der **Zuschuss für Proofreading Services beträgt max. 300,00 Euro**. Als Berechnungsgrundlage dient die Vorgabe des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer (1,35 Euro +MwSt. pro Normzeile; 1 Normseite = 30 Normzeilen).

Ausgeschlossen von der Förderung sind grundsätzlich Publikationen, die im Zusammenhang mit Aufträgen Dritter stehen oder gleichzeitig durch Dritte finanziert werden. Der:Die Antragstellende ist verpflichtet, die Graduiertenakademie über weitere gestellte und/oder genehmigte bzw. abgelehnte Förderanträge bei Dritten (z.B. Fakultät, Stiftungen) zu informieren.

Zuschüsse für Promovierende:

Die angestrebte Veröffentlichung muss von nachvollziehbarer Relevanz für die Promotion und/oder die wissenschaftliche Karriere sein. Bei Gemeinschaftspublikationen muss die:der Antragsstellende Erstautor:in sein. Promovierende können mit maximal einer Bezuschussung pro Jahr für die Inanspruchnahme eines Proofreading Services gefördert werden.

Folgende Print- und Online-Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der Promotion stehen, können bezuschusst werden:

- besondere Kapitel aus der Dissertation (Veröffentlichungs- bzw. Verlagsfassung)
- Aufsätze (Full Paper)
- Extended Abstracts
- Exposés
- Essays
- Rezensionen in Journals
- Beiträge in Sammelwerken
- Konferenzbeiträge
- Publikationen im Zusammenhang mit Ausstellungsstücken

Zuschüsse für Postdocs:

Für Postdocs wird die Inanspruchnahme von Proofreading Services für eigene Drittmittelanträge bezuschusst, sofern die Antragssprache nicht der Muttersprache entspricht.

Hinweis: Die bewilligten Mittel werden nach ordnungsgemäßer Einreichung der entsprechenden Originalrechnung gemäß Rückerstattungsprinzip ausgezahlt (Kontobeleg über Rechnungsbegleichung). Die Originalrechnung muss spätestens 4 Monate nach Erhalt eines positiven Förderbescheids bei der Graduiertenakademie vorgelegt werden. Ein Nachweis über die Einreichung der Publikation sowie einer kurzen Stellungnahme zur Annahme oder Ablehnung der Publikation müssen entsprechend nachgereicht werden, sofern sie bei Rechnungslegung noch nichtvorliegen.

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- □ Antragsformular*
- ☐ Lebenslauf des:der Antragstellenden inkl. Publikationsliste
- ☐ Text für Proofreading (Rohfassung möglich)

Vergabeverfahren

Über die eingehenden Anträge wird innerhalb von vier bis sechs Wochen durch die Direktorin der Graduiertenakademie entschieden.

Vergabekriterien:

- Relevanz der Publikation f
 ür die Promotion / Karriere
- Renommee des Journals, der Buchreihe, Konferenz, Ausstellung etc.
- Notwendigkeit des Proofreading
- Bisherige F\u00f6rderung des:der Antragstellenden f\u00fcr die Inanspruchnahme von Proofreading Services (Vielfaltsanspruch)

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses für die Inanspruchnahme eines Proofreading Service besteht nicht.

Kontakt

Ekaterina Schacht

Koordinatorin Förderprogramme Graduiertenakademie der TU Dresden Mommsenstr. 7 01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de

Telefon: 0351-463-42239

Website: www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen **individuellen Beratungstermin** zu unseren GA Förderprogrammen unter **graduiertenakademie@tu-dresden.de**.

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!

^{*} Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar